

kongreß für das Laienapostolat, an dem 2000 aktive Katholiken aus 74 Nationen teilnahmen, einen eigenen Arbeitskreis für ökumenische Fragen eingerichtet hatte. Man bekam hier ein lebendiges Bild vom derzeitigen Stand der Unionsarbeit. Besonders die Sprecher aus kommunistischen Ländern bezeichneten das Zusammengehen aller christlichen Bekenntnisse als letzte Rettung vor dem völligen Atheismus. Zu diesem Zweck sei aber eine größere Weitherzigkeit gegenüber den Orthodoxen Kirchen notwendig. Der rumänische Wortführer schloß mit der festen Überzeugung, die rumänische Kirche sei nach ihrer Befreiung vom sowjetischen Joch zu einer Union mit Rom bereit. Besonders rege sind die Einigungsbestrebungen in den Diasporagebieten. Die deutschen Vertreter hielten es für besonders bedeutsam, daß die Protestanten vielen katholischen Werten, wie zum Beispiel der Beichte und der Muttergottesverehrung wachsendes Verständnis entgegenbrächten. Auch in rein katholischen Ländern regt sich das Unionsinteresse: Neben direkten Aussprachen mit Andersgläubigen wird viel für die Kircheneinheit gebetet (Weltgebetsoktav im Januar, Ostkirchentage in Seminarien und Pfarreien). Freilich blieben auch zahlreiche, recht heikle Fragen noch ungeklärt, wie zum Beispiel die Schaffung einer katholischen Ökumenischen Bewegung, die Formen und Grenzen der Zusammenarbeit mit den Orthodoxen u. a. m. Es wäre aber verfehlt, von solch einer Tagung fertige Entscheidungen zu erwarten. Ihr Wert liegt in der persönlichen Fühlungnahme, im Erfahrungsaustausch und in der Ermutigung, die sie für die Teilnehmer selbst und für viele andere bedeutet.

*Papstworte über Fragen der Ehe.* Am 29. Oktober 1951 sprach Papst Pius XII. zu den Teilnehmerinnen des katholischen Geburtshelferinnen-Verbandes über das Apostolat ihres Berufes. Er benützte die Gelegenheit, um die bereits von Pius XI. im Rundschreiben Casti Connubii dargelegte Ehemoral erneut zu beleuchten, vor allem jene Grundsätze, die sich schützend vor die Würde der menschlichen Person, vor den Adel der Mutterschaft und das keimende Leben stellen.

Oberstes Gesetz ist die Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben. Auch das ungeborene Kind im Mutterschoß hat ein unabdingbares Lebensrecht, das ihm nicht von den erzeugenden Eltern zukommt, nicht von Gesellschaft oder Staat, sondern von Gott selbst. Darum kann ihm auch keine menschliche Gewalt dieses Leben bestreiten oder nehmen, kann keine Wissenschaft auf Grund einer wie immer gearteten Indikation einen derartigen Eingriff legalisieren. Die direkte Tötung der Leibesfrucht ist in allen Fällen unerlaubt.

In diesem Zusammenhang ermahnte der Papst die Versammelten, bei ihrer beratenden Tätigkeit im Beruf immer wieder und in gewinnender Wärme das Hochbild edler Frauenwürde und heiliger Mutterschaft und Lebensbejahung aufleuchten zu lassen. Daran anschließend sprach er von dem Sinn des ehelichen Lebens, der Bejahung des Kindes. Mißbrauch des ehelichen Verkehrs unter Ausschluß des Kindersegens verstößt gegen Gottes Gebot. Dagegen ist an sich nicht unerlaubt, sogenannte empfängnisfreie Tage zu wählen. Allerdings sei eine derartige ausschließliche Praxis nicht gerechtfertigt, wenn keine genügenden, sittlich beachtlichen Gründe es fordern. Ja, wenn Eheleute sich grundsätzlich nur auf den Verkehr an empfängnisfreien Tagen verpflichten wollten, und zwar so, daß sie sich damit das Recht auf Empfängnismöglichkeit nehmen wollten, so würde das nicht nur Unerlaubtheit, sondern unter Umständen Ungültigkeit des Ehevillens bedingen. Wenn aus gewichtigen Gründen die Mutterschaft unter allen Umständen vermieden werden müsse, anderseits aber keine Sicherheit der Periodizität gegeben sei, so bleibt nur die Enthaltensamkeit.

Mit besonderer Eindringlichkeit nahm der Papst Stellung zur heutigen Auffassung über Ehe und Liebe: als ob nämlich das wichtigste und entscheidende



Element die volle Entfaltung und harmonische Ergänzung der beiden Persönlichkeiten durch die Gattenliebe sei, die Nachkommenschaft nur ein Nebenergebnis. Demgegenüber steht die katholische Lehre, abgeleitet aus der schlichten Schau der Naturgegebenheiten in ihrer Ganzheit: die eindeutige Ausrichtung der Ehe auf das kommende Leben, jedoch in menschenwürdigem Vollzug. Daraus ergeben sich zwei wichtige Folgerungen: Die Personwürde und der Adel des Menschen erlauben nicht eine Verselbständigung des Geschlechtlichen (die schließlich zur Tyrannei des Triebes führen muß), sie erlauben aber auch nicht, in der Ehe eine Gebäreinrichtung oder ein „biologisches Laboratorium“ zu sehen — also Ablehnung ebenso aller sexualisierten Praktiken zur Erzielung einer „Vollkommenen Ehe“ wie aller medizinischen Experimente von künstlicher oder gar Fremdbefruchtung.

Die Ansprache (Osservatore Romano, Nr. 252 vom 29. 11. 1951) ist nach Inhalt und Form eine Urkunde des hohen Ethos, dem der christliche Mensch im Dienst am kommenden Leben verpflichtet ist.

*Die kirchliche Presse Deutschlands.* Das kritische Urteil J. Laubachs in der „Orientierung“ über die kirchliche Presse in Deutschland (vgl. Oktober-Zeitbericht S. 59 f.) ist, wie zu erwarten war, nicht ohne Widerspruch geblieben. Im 11. Heft der „Begegnung“ (Köln, November 1951) untersucht Theodor Hüpgens — unseren Lesern bekannt durch seinen Beitrag „Katholische Zeitungsanliegen“ in dieser Zeitschrift Bd. 141 (Januar 1948) — in einem Aufsatz „Die neue katholische Presse“ eingehend die heutige Lage der Kirchenpresse und stellt fest: „Wir besitzen kirchliche Blätter, die nicht bloß sehr gut ausgestattet und gedruckt, sondern auch geistig durchaus auf die Zeit gerichtet sind und mit hellen Ohren und scharfen Augen auf alles aufmerken, was vor sich geht.“ Das sei umso notwendiger, als die kirchliche Presse bei dem derzeitigen Zustand des Pressewesens „die katholische deutsche Presse schlechthin“ darstelle und vielleicht noch lange die katholischen Tageszeitungen ersetzen müsse, die hauptsächlich infolge der Maßnahmen der Besatzungsmächte unmittelbar nach dem Krieg, bis heute dem katholischen Volksteil fehlen. Hüpgens schätzt die Gesamtauflage der kirchlichen Presse (wohl einschließlich der Kalender) auf sechseinhalb Millionen, die der Leser auf 15 bis 20 Millionen. Auch nach ihm bleiben manche Wünsche hinsichtlich aktueller und heutigen Menschen ansprechender Gestaltung der kirchlichen Blätter, einschließlich der Verbandszeitschriften und der Ordens- und Missionspresse offen, „aber die kirchliche Presse aller Gattungen ist da, und wer Ohren und Augen hat, zu hören und zu lesen, der kann hören und lesen“.

*Um eine katholische Tageszeitung.* Anschließend an den eben genannten Aufsatz antwortet der Herausgeber der „Begegnung“, Wilhelm Peuler, im gleichen Heft auf den Beitrag von O. B. Roegele „Zum Problem der katholischen Presse in Deutschland“ im „Hochland“ (Oktoberheft 1951). Roegele, der Chefredakteur des „Rheinischen Merkur“, hatte in seiner Untersuchung eindringlich, wenn auch da und dort etwas überspitzt, die Schwierigkeiten herausgearbeitet, die sich der Schaffung eines überregionalen führenden katholischen Blattes entgegenstellen — Fragen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, der redaktionellen Besetzung, des Leserpublikums —, Peuler hingegen hat vor allem die dringende Notwendigkeit eines solchen Organs im Auge und sucht die Argumente Roegeles richtigzustellen oder zu entkräften. Der Idealismus der Forderung nach einem repräsentativen katholischen Zeitungsorgan und der Realismus einer betont nüchternen Beurteilung der augenblicklichen Gegebenheiten stehen in dieser Frage hart gegeneinander, und es scheint, daß nur der Erfolg (oder Mißerfolg) zu entscheiden ver-